



Infoblatt zur Absteckung auf ein Schnurgerüst

Die Absteckung ist die Übertragung des Bauvorhabens vor Baubeginn vom Plan in die Örtlichkeit. Dies darf in Hessen nur von Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen durchgeführt werden. Grundlage ist der Liegenschaftsplan / Lageplan, aus dem die Grenzabstände und die Gebäudegeometrie ersichtlich sind. Das Schnurgerüst dient hierbei zur genauen Festlegung der Abmessungen des Gebäudes auf dem Grundstück. Zum Abstecken des Bauvorhabens muß die Grundstücksgrenze überprüft sein. Wenn unser Büro den Liegenschaftsplan / Lageplan / zu Ihrem Bauvorhaben gefertigt hat, haben wir die Grenzen bereits überprüft, so daß wir sofort abstecken können, auch wenn örtlich keine Grenzpunkte vorhanden sind.

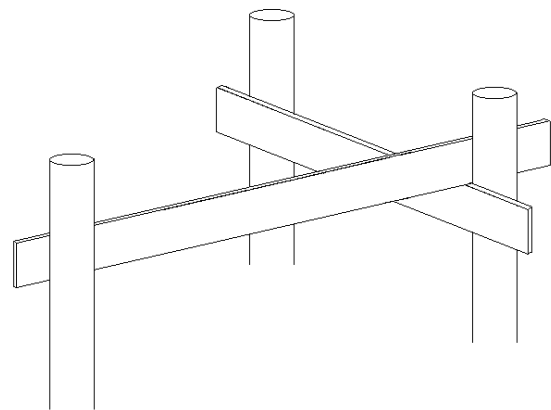
Bei der Errichtung des Schnurgerüstes ist bitte auf folgendes zu achten:

- a) die Eigenstabilität des Gerüstes (gegen Stöße, Zugspannung durch Schnüre)
- b) die grobe Rechtwinkligkeit des Gerüstes
- c) Das Schnurgerüst soll möglichst weit am Baugrubenrand erstellt werden. Die (horizontalen Bretter) müssen mindestens so lang sein, dass die Fluchten der Hausaußenwände auf diesen Brettern markiert werden können.

Der Schnurbock besteht im allgemeinen aus drei Rundhölzern und zwei (horizontalen) daran befestigten Brettern. Die Bretter werden ca. 1m über dem Boden festgenagelt. Neben den Nägeln für die Gebäudeecken wird am Schnurgerüst von uns eine Höhenmarke angetragen, die die Oberfläche des Fertigfußbodens (OKFFB) oder des Rohfußbodens (OKRFB) festlegt. Die abgesteckten Nägel werden nun mit Schnüren verbunden und bilden so die Außenkante Ihres Gebäudes



Baugrubenrand



Schnurgerüstbock